

## Anmeldung zur Erstattung von Verdienstaussfall 2026

Nach dem [Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports](#) können ehrenamtlich **tätige Jugendleiter\*innen**, Arbeitsbefreiung beantragen für:

- die [leitende oder helfende Tätigkeit](#) bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Camps, Freizeiten, Intern. Begegnungen, Sportfeste)
- die Teilnahme an Lehrgängen zu ihrer Ausbildung/Fortbildung (z.B. Juleica-Ausbildung).

Der dabei entstehende Verdienstaussfall kann bis max. 100€ / Tag nach der [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen in der Jugendarbeit und zum Ausgleich von Verdienstaussfällen](#) erstattet werden.

Öffentliche Mittel (z.B. Honorare), die von anderer Seite gewährt werden, sind auf die Zuwendung anzurechnen.

Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht!

### Voraussetzungen:

Die Tätigkeit erfolgt für eine Maßnahme von Mitgliedsvereinen/-verbänden im LSB Niedersachsen e.V..

- Es liegt eine gültig Juleica vor (außer bei der Teilnahme an Juleica-Ausbildungen).
- Die Anmeldung erfolgt über diesem [Link](#).

**Wichtig:** Trainingslager sind nicht förderfähig!

### Die Fristen sind aufgehoben!

**Es können noch Anmeldungen eingereicht werden!**

**Anmeldungen sind aber spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.**

### Kontakt:

Sportjugend Niedersachsen

Britta Gerlach [bgerlach@lsb-niedersachsen.de](mailto:bgerlach@lsb-niedersachsen.de) Tel. 0511-1268-249